

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 18. Mai 1961**



1673. **Quartierplan (Genehmigung)**. Am 21. Januar 1961 ersuchte der Gemeinderat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 30. November 1960 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 17, Brüel. Dieser Beschluss wurde am 9. Dezember 1960 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 20. Januar 1961 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird begrenzt durch die Flughafenstrasse und die projektierte Verbindungsstrasse Holberg-Lindengarten im Norden, die Waffenplatzgrenze im Westen, den Flurweg Kat.-Nr. 1404 im Süden und die Obstgartenstrasse im Osten. Der Erschliessung des Quartierplangebietes dient die Schützenmattstrasse. Die mit 20 m festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung der Strasse. Die inzwischen mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1263 vom 13. April 1961 längs der Obstgartenstrasse genehmigten Baulinien stimmen mit denjenigen des Quartierplanes überein.

Die Niveaulinien weisen Maximalsteigungen von 3 % bei der Schützenmattstrasse auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 30. November 1960 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 17, Brüel mit Bau- und Niveaulinien der Schützenmattstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. Mai 1961.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*